FreiLuftKunst Main Spessart e.V.

Beethovenstraße 7, 63512 Hainstadt

Ort der Nutzung:



Sondernutzungserlaubnis auf Widerruf

Art der Nutzung: Gestaltung im Street Art / Graffiti Stil
Umfang der Nutzung: (ggf. Foto beifügen und Stelle markieren)
Nutzung ab dem:
Dauer der Nutzung: ()Auf Widerruf ODER () bis zum
Die Genehmigung gilt ab dem vorgenannten Datum auf Widerruf. Ein Widerruf durch den Besitzer ist jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) möglich. Aus dieser Erlaubnis können
keine dauerhaften Rechtsansprüche auf Nutzung von Flächen hergeleitet werden.
Die Gestaltung auf der Wand hat keinerlei Einfluss auf die weitere Verwendung, Veränderung
oder Abriss der Wandfläche. Der/die Künstler des Vereins FreiLuftKunst Main Spessart e.V. als auch Dritte, mit denen an dieser Wandfläche gemalt wird, sind darüber informiert. Die
Wand kann zu jedem Zeitpunkt durch den Eigentümer abgerissen oder verändert (überstrichen) werden.
Eine wiederholte Gestaltung durch den Verein FreiLuftKunst Main Spessart e.V. mit dieser Genehmigung ist möglich. Die jeweilige Gestaltung erfolgt ohne weitere erforderliche
Absprache zwischen dem Verein und dem Besitzer, da die Wand frei zugänglich ist.
Ansprechpartner bei Fragen zur weiteren Gestaltung bzw. Ansprechpartner bzgl. dieser Genehmigung (z. B. bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt oder Polizei) ist der Besitzer:
Name:
Telefon:
Die Kosten und etwaige Risiken der Gestaltung hat der Verein FreiLuftKunst Main Spessart e.V. selbst zu tragen.
Der Besitzer übernimmt keine Haftung für Schäden (z. B. gesundheitliche Schäden oder Sachschäden), die durch die Gestaltung oder im Zusammenhang mit der Gestaltung entstehen.

Der Besitzer erstattet keinerlei Kosten (Material, Arbeitslohn, Fahrtkosten, etc.).

Der Besitzer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an der Gestaltung, die durch Baumaßnahmen und/oder Prüfungen an dem Bauwerk entstehen. Wenn weitere Personen an der Gestaltung beteiligt werden, so bleibt **FreiLuftKunst Main Spessart e.V.** dieser Genehmigung für die gesamte Gestaltung verantwortlich. Er ist Ansprechpartner auch für Sachverhalte im Zusammenhang mit der Gestaltung, die durch ihn hinzugezogenen Personen zu vertreten haben.



Diese Erlaubnis ist mit folgenden Bedingungen und Auflagen verbunden:

- > Die Sondernutzung wird auf Widerruf erteilt.
- > Diese Genehmigung ist bei der Gestaltung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Evtl. erforderlichen Anforderungen ist Folge zu leisten.
- > Es dürfen nur die genaue Beschreibung der Fläche gestaltet werden, angrenzende Flächen sind von der Genehmigung ausgenommen und von Farbe sauber zu halten
- > Verunreinigungen anlässlich der Sondernutzung (Abfall wie leere Spraydosen, Caps, Handschuhe, Getränkeflaschen usw.) sind unverzüglich vom FreiLuftKunst Main Spessart e.V. zu beseitigen. Andernfalls wird die Reinigung auf Kosten des Vereins FreiLuftKunst Main Spessart e.V. durchgeführt.
- > Schilder und Kennzeichnungen auf der Wand sind abzukleben und dürfen nicht übersprüht und damit unkenntlich gemacht werden.
- > Es bleibt vorbehalten, diese Erlaubnis durch Bedingungen und Auflagen zu ergänzen, wenn Belange der örtlichen Gemeinde bzw. der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs es erfordern.
- > Anwohner und Passanten dürfen durch die Gestaltung nicht belästigt oder behindert werden (z.B. Durch laute Musik, Abstellen von Fahrzeugen etc.).
- > Volksverhetzende, rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende Inhalte oder politische Parolen dürfen nicht Inhalt oder Bestandteil der Gestaltung sein.

Darüber hinaus wurde folgendes ver	reinbart:
B.Koch - Vorsitzender	Besitzer der Fläche